

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/Bau-078**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau  
 Verfasser Carola Elsner

Erstellungsdatum: 15.09.2021  
 Aktenzeichen 60.50.01.00.03 Cara

**Betreff:**

Antrag auf Förderung LEADER - Schaffung von Caravanstellplätzen am Standort Mühlenstraße/Kanalbereich in Genthin

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.09.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Umsetzung des Projektvorhabens „Schaffung von Caravanstellplätzen am Standort/Kanalbereich in Genthin unter den veränderten Finanzierungsvorgaben.

(Dagmar Turian)  
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 finanzielle Mittel für die Schaffung eines Caravanstellplatzes Mühlenstraße/Kanalbereich freigeben. Er sollte unter Einwerbung von Fördermitteln (Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung des LEADER-Ansatzes in Sachsen-Anhalt im Rahmen der „Richtlinie LEADER und CLLD“, Teil B) finanziert werden.

Das Projektvorhaben lag dabei zunächst bei einem Finanzvolumen in Höhe von 58.000 €. Im Rahmen der beauftragten Machbarkeitsstudie wurde nunmehr eine Gesamtsumme für das Projektvorhaben in Höhe von 93.411,09 € ermittelt. Seitens des Fördermittelgebers wurde in Aussicht gestellt, auch das erhöhte Finanzvolumen einer Förderung zu unterziehen, wobei eine verbindliche Aussage erst mit Vorlage des Zuwendungsbescheides vorliegt. Zur Wahrung von Fristen wurde die Antragstellung auf die neue Projektsumme (93.411,09 €) beim Zuwendungsgeber beantragt.

Das Projekt unterliegt folgendem Leistungsinhalt:

- Schaffung/Herrichtung von 6 Stellplätzen nach bauordnungsrechtlichen Anforderungen, u.a. vorhandene Oberfläche aufnehmen, Unterbau neu profilieren mit Gefälle zur Grünfläche, Neuherstellung Oberfläche und ordentlicher Zufahrt, Regenwasser
- Sicherstellung einer Strom- und Wasserversorgung (3 Stromsäulen a 4 Steckdosen, 1 Wassersäule,
- Beschilderung
- Schaffung von kleinen Pauseninseln (Grillplatz mit Bänken und Müllbehältnisse)

Bei dem Erstvorhaben wurde damals eine Förderungshöhe von 75% unterstellt, hingegen die jetzige Antragstellung gegenüber dem Zuwendungsgeber nunmehr mit einer 90 % Förderung beantragt werden konnte.

Grund für die erhöhte Förderhöhe ist die erfolgte Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land über die vorliegende Finanzschwäche der Kommune und den veränderten Förderbedingungen.

Für das Projektvorhaben Caravanstellplatz ergibt sich damit folgendes Finanzierungsmodell:

<b>Finanzierungsdarstellung/ Berechnung Fördermittelhöhe</b>		
	<b>78.496,71 €</b>	<b>Nettoinvest (lt. Machbarkeitsstudie)</b>
<b>davon</b>	<b>14.539,46 €</b>	<b>Planungskosten/Baunebenkosten netto</b>
<b>=</b>	<b>63.957,25 €</b>	<b>reine Baukosten netto (ohne Nebenkosten)</b>
<b>davon</b>	<b>6.395,73 €</b>	<b>10% maximale Förderhöhe in Hinsicht auf die Baunebenkosten</b>
		netto förderfähige Kosten
<b>=</b>	<b>70.352,98 €</b>	(reine Baukosten +10 % förderfähige Baunebenkosten)
<b>+</b>	<b>13.367,07 €</b>	<b>Umsatzsteuer</b>
<b>=</b>	<b>83.720,04 €</b>	<b>brutto förderfähige Kosten</b>
		<b>max. Zuwendung</b>
	<b>75.348,04 €</b>	<b>(90 % der förderfähigen Bruttokosten)</b>
<b>Darstellung der Gesamtfinanzierung</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>93.411,09 €</b>	<b>Bruttobetrag Investition</b>
<b>J.</b>	<b>75.348,04 €</b>	<b>Zuwendung</b>
<b>=</b>	<b>18.063,05 €</b>	<b>Eigenmittel der Stadt Genthin</b>
<b>davon</b>	<b>11.600 €</b>	<b>verfügbar aus HH 2021</b>
<b>verbleiben</b>	<b>6.463,05 €</b>	<b>Mehrbedarf</b>

Der angezeigte Mehrbedarf für das Projekt in Höhe von 6.463,05 € wird innerhalb des doppelten Budgetrahmens des Fachbereichs Bau gedeckt und liegt dem Grunde nach im Entscheidungsrahmen der Verwaltung.

Auf Grund der nicht unwesentlichen Veränderung des Gesamtausgabevolumens des Projektvorhabens bittet die Verwaltung den bereits eingereichten Fördermittelantrag gegenüber dem Zuwendungsgeber zu legitimieren und damit das Umsetzungsvorhaben unter den veränderten Finanzierungsgegebenheiten zu bestätigen.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgaben: 93.411,09 €

Einnahmen: 75.348,04 €